V.

Herr Hofrath v. Hurter als Historiker.

Von

Karl Gustav Helbig.

Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinand's II. Nebst des apostolischen Nuntius Carl Carafa Bericht über Ferdinand's Lebensweise, Familie, Hof, Räthe und Politik. Von Friedrich v. Hurter, k. k. wirklichem Hofrath und Reichshistoriographen. Wien, 1860. W. Braumüller. gr. 8. XII und 280 S.

Herr v. Hurter, der jetzt am 10. Bande seiner sogenannten Geschichte Ferdinand's II schreibt, hat es nicht erwarten können, bis er wieder mit einem Bande seines Werkes fertig geworden ist. Er scheint es für eine religiöse Pflicht zu halten, seinen fürstlichen Heiligen immer wieder neu aufgeputzt der gläubigen Menge zur Schau zu stellen. Diesmal ist es des Kaisers milde Friedensliebe, die er im Gegensatz zu der in der Geschichte fixirten Ansicht in dem obengenannten Buche zu feiern sucht. Er eifert in dem am Tage des heiligen Joseph [1]

[1] Anmerk. für evangelische Leser: Es ist dieß der 19. März.

unterzeichneten Vorworte gegen die Widersacher des Kaisers, die es nicht erkennen wollen, „daß er während seiner ganzen Regierung, statt zu strafen und zu demüthigen, wozu er die Macht gehabt, ehrenvolle Verständigung dem Waffenerfolge vorgezogen habe, und daß Milde und Versöhnlichkeit eine der lichtesten Seiten in seinem Charakter gewesen sei“. Er wirft die berechtigten Gegner dieser Ansicht mit den in der Geschichtschreibung und selbst in der populären Anschauung längst beseitigten Vertretern der ältern einseitigen Auffassung zusammen, die in Gustav Adolph den uneigennützigen Retter der deutschen Freiheit und „in Tilly den pechschwarzen Gesellen der Finsterniß“ sahen, und fährt also fort: „Mehr als je ist in unserer Zeit durch alle Schriften, durch alle Verhältnisse, durch alles Thun, Reden und Schreiben, die Lüge zur bewegenden und lenkenden Kraft, zum Dunstkreis geworden, innerhalb dessen das Leben der meisten Menschen beginnt und verläuft. Preist man sogar als Vollendung historischer Forschung und Darstellung das Geschick, kunstvoll blendende Gerüste aufzustapeln, die, anstatt der Wahrheit zu huldigen, das berückende Streben an sich tragen, einseitige Parteizwecke in's Licht zu stellen, auf den Gegensatz die dunkelsten Schatten zu werfen, bei dem Urtheil über Personen und Begebenheiten, je nach gehegter Absicht, der grellsten Färbung sich zu befleißigen“.

Wenn wir genöthigt sind, hier bei den von der öffentlichen Meinung als Meister historischer Forschung und Darstellung bezeichneten Männern an die Ranke, Dahlmann, Waitz, Droysen, Häusser, Mommsen u. s. w. zu denken — denn welcher andern Kategorie ist diese Auszeichnung je zugestanden worden —, wenn wir in demselben Vorwort weiter unten lesen, daß Herr von Hurter deutlicher und noch dazu nach Anführung des achten Gebotes die Mitarbeiter der historischen Zeitschrift, zu der auch jene Männer gehören, „die Grundehrlichen, die in München mit dem Zusammentragen eines Monatsbüchleins sich befassen“ als die Männer bezeichnet, die „der wohlbekannte, redliche und wortgetreue Großgebietiger an der Seine zu Coadjutoren sich erkiesen könne“, so fragt sich, wenn man die in diesen Worten liegende verläumderische Denunciation des frommen Herrn auch ganz unbeachtet läßt, was den Herrn v. Hurter berechtigt, überhaupt über die

Männer zu sprechen, deren Geist und Gesinnung wir die gegenwärtige Blüthe der deutschen Historik verdanken?

Wer gegen Historiker von Bedeutung polemisch auftreten will, muß doch selber ein Historiker sein. Dies wird man aber nicht durch einen Titel und durch die Gelegenheit, Archive zu benutzen. Wer diese Gelegenheit hat, kann Urkunden veröffentlichen und Notizen sammeln, welche der wirkliche Historiker dankbar benutzen wird, soweit er sie benutzen kann, aber mit solcher Thätigkeit erwirbt Einer noch nicht das historische Meisterrecht. Zum echten Historiker gehört vor allem historischer Sinn und historische Bildung, das Vermögen, bei aller billigen Anerkennung der Rechte und Schranken jeder Zeit und jedes von seiner Zeit abhängigen Charakters, die geistige und sittliche Entwicklung der Menschen in ihrem Zusammenhange und in ihrem Fortschritte zu erkennen, und die Fähigkeit, die erst nach und nach reifende geschichtliche Beurtheilung derselben zu begreifen und zu würdigen: und weiter gehört dazu historischer Stil im weitesten Sinn des Wortes, so daß uns ein möglichst getreues, klares und ansprechendes Bild der von dem Geschichtschreiber geschilderten Zeit zur Anschauung gebracht werde. Von diesen unerläßlichen Eigenschaften eines Historikers findet man freilich beim Herrn von Hurter keine Spur. Der beschränkte ultramontane Standpunkt, auf dem Herr v. Hurter steht, macht ihn völlig unfähig, die Entwicklung des 16. und 17. Jahrhunderts zu begreifen, und von der allmälig entwickelten und gegenwärtig genügend festgestellten Methode geschichtlicher Forschung und Darstellung scheint er weder als reformirter Dekan in Schaffhausen noch nach seiner Bekehrung bei seinen archivalischen Studien irgend eine Ahnung bekommen zu haben: Herr v. Hurter hat keinen historischen Sinn und keine historische Bildung. Dann vermag er auch nirgends das Material genügend zu verarbeiten, bringt es niemals zu einer klaren scharfen Charakeristik, niemals zu einer durchsichtigen und übersichtlichen Darstellung, unterbricht die Schilderung in und unter dem Text mit sehr überflüssiger Polemik, und schildert und schreibt so breit, unklar und unbeholfen, daß man sich nur mit Widerwillen durch seine Bücher durcharbeitet — kurz Herr v. Hurter hat keinen historischen Stil.

Die Betrachtung des zu besprechenden Buches wird das eben

gefällte Urtheil rechtfertigen. „Diese Schrift“, sagt der Verfasser, „soll den vorherrschenden Charakter eines der edelsten Monarchen des habsburgischen Regentenhauses hervorheben, der an demselben bisher völlig übersehen worden ist — seine Friedensliebe“. Diese Friedensliebe sucht derselbe aus den Urkunden der österreichischen Archive und einigen andern bereits gedruckten Quellen, besonders solchen, die Ref. aus dem sächsischen Archive veröffentlicht hat, darzuthun, indem er die auf den Frieden bezüglichen Unterhandlungen des Kaisers seit dem Leipziger Convente bespricht. Es sind diese Friedensbestrebungen des Kaisers in der Hauptsache längst bekannt, sie finden sich in allen hier einschlagenden bessern Büchern unparteiisch gewürdigt und erklärt; neben einigen aus dem nur dem Verfasser zu Gebote stehenden Material gegebenen Ergänzungen, welche in der Biographie ihren Platz finden konnten, ist es nur die einseitige Darstellung und eigenthümliche Beleuchtung dieser Verhandlungen, welche die Veröffentlichung des Buches vielleicht in dem kleinen Kreise der Gesinnungsgenossen des Verfassers, aber nicht vor den Historikern rechtfertigen wird. Die eigenthümliche Art dieser Betrachtung findet ihren geeignetsten Ausdruck zunächst in dem gleich zu Anfange ausgesprochenem Satze, daß an dem Unheilvollen, was in Ferdinand's Regierung sich durch achtzehn volle Jahre hinein flocht, er nicht die mindeste Schuld gehabt habe. Diese Behauptung, ebenso abgeschmackt, wie die entgegengesetzte, welche ihm allein alle Schuld zuschieben wollte, beweist deutlich die Unfähigkeit des Herrn v. Hurter, Geschichte zu beurtheilen. Es ist, wie es in solchen Krisen fast immer der Fall ist, auf beiden Seiten gesündigt worden, doch am schwersten vom Kaiser, der — es bleibt dabei nach allen Zeugnissen der Geschichte — in seiner beschränkt kirchlichen Sinnesart bis zum Aeußersten der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit vorwärts zu gehen kein Bedenken trug. Der tollen böhmischen Revolution folgte die noch weit tollere Reaction, dem Vertheidigungskriege protestantischer Fürsten gegen den Kaiser nach ihrer Niederlage das Restitutionsedikt, das die Protestanten zur Gegenwehr zwang, da es ihre Existenz bedrohte. Der Versuch, dasselbe allmälig in ganz Deutschland mit Gewalt durchzuführen, hat die Protestanten wider Willen den Fremden in die Arme getrieben und den Krieg verlängert, der ohne jenes unselige Edikt von 1630

leicht zur Zufriedenheit der verständigen Bekenner beider Konfessionen in Deutschland beendet werden konnte. — Weiterhin werden vom Verfasser als die beiden Grundgedanken, die Ferdinand bei allen diesen Friedensbestrebungen geleitet hätten, angegeben: „der kaiserlichen Hoheit, Ansehen und Rechte nicht das Geringste zu vergeben, sonst aber den Menschen mit seinen natürlichen Anlagen (?) frei walten zu lassen“. Abgesehen davon, daß in den letzten Worten die Milde, welche Ferdinand, wo der Kaiser nicht in Frage kam, geübt haben soll, einen sehr unklaren Ausdruck gefunden hat, so ist das zugestandene entschiedene Festhalten der kaiserlichen Hoheit und Rechte bei der Dehnbarkeit dieses Begriffs eine sehr schlechte Empfehlung der Friedensliebe des Kaisers. Wo ist eine Ausgleichung zwischen Gewalten möglich, die von dem, was sie für ihr Recht halten, nichts aufgeben wollen? Dabei hat übrigens Herr von Hurter den ersten leitenden Gedanken des Kaisers, dem er in allen seinen Handlungen Alles zu opfern bereit war, unbegreiflicher Weise ganz übersehen oder übersehen wollen — des Kaisers kirchliche Beschränktheit oder, wie es Herr v. Hurter nennen würde, Gewissenhaftigkeit [2]), welche jede billige Ausgleichung erschwerte und bei welcher „der Mensch mit seinen natürlichen Anlagen niemals frei walten kann.“ Denn mit allen Gewalten der Erde ist eine Ausgleichung möglich, nur nicht mit der Kirche.

Gehen wir nun zum Besonderen über. Wir erhalten zunächst einige Mittheilungen über den Regensburger Fürstentag und des kaiserlichen Hofrath Hegemüller Sendung zum Kurfürsten von Sachsen. Sie dienen dem Verfasser bloß dazu, des Kaisers edle Absichten, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt Friedensbemühungen und des Kurfürsten Johann Georg deutsche Gesinnung und Bedrängniß durch „die unkatholischen“ [3]) Fürsten, die ihn wider seinen Willen fortgerissen

---

[2]) Man lese den von Herrn v. Hurter beigefügten Bericht des päpstlichen Nuntius Caraffa über den Kaiser S 213, besonders S. 217. Es ist mehr als naiv, solches Zeug zur Glorification des Kaisers dem gebildeten Publikum vorzulegen. Zur unbefangenen Charakteristik des Kaisers und der Pfaffen jener Zeit ist es ganz interessant. — [3]) Diesen Ausdruck braucht Herr v. Hurter stets für die protestantischen oder lutherischen Fürsten. Auch setzt er stets Calviner statt Reformirte. Auch das ist charakteristisch!

hätten, in's Licht zu stellen. Es ist dieß eine ganz ungenügende und unklare Auseinandersetzung, in der von der Art, wie der Kurfürst von Sachsen von dem Kaiser behandelt und zur Abwehr gezwungen wurde, kein Wort zu lesen ist. Wenn der Kaiser, wie nach dem Leipziger Convent, freundliche Worte sagen ließ, um Johann Georg hinzuhalten, oder wenn der ängstliche Kurfürst seine treue Gesinnung betheuerte — so wird das zur Verherrlichung des Kaisers und zur Entschuldigung des Kurfürsten, aus dem Zusammenhange gerissen, urkundlich mitgetheilt: aber wie der Kaiser neben den schönen Worten gewaltthätig einschritt und was er dem Kurfürsten zumuthete, wie er bedrängt nachzugeben schien und dann wieder, sich freier fühlend, feindselig auftrat, ferner wie sich der gutmüthige, aber schwachsinnige Kurfürst trotz der Bedenken seines Schwiegersohnes, Georg von Hessen, von Zeit zu Zeit zur Nothwehr aufzuraffen suchte — von allen diesen Dingen erfährt man kein Wort. Ref. verweist den Herrn v. Hurter auf die demselben nicht unbekannte, auf die Actenstücke des sächsischen Archivs begründete Schrift: „Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg“, und fragt, wie es ein Geschichtschreiber verantworten kann, dieß alles zu ignoriren, und wie er sich einzubilden vermag, durch unklare Zusammenstellung einiger willkürlich ausgesuchter Actenfragmente und trivialer Bemerkungen eigener Zuthat die Versöhnlichkeit und Billigkeit des Kaisers und die schmähliche Nachgiebigkeit des Kurfürsten rechtfertigen zu können.

Weiterhin beschreibt Herr v. Hurter theilweise sehr ausführlich die Verhandlungen, welche zunächst in Folge der vom König von Dänemark angebotenen Vermittelung bis zum Abschluß des Prager Friedens und zur Ausführung desselben stattgefunden haben. Da von der Schlacht bei Leipzig an bis zum Tode Gustav Adolfs die Protestanten das Uebergewicht hatten, und nach der Schlacht bei Lützen bis zur Ermordung Wallensteins bei ziemlichem Gleichgewicht beider Theile alles vom Herzog von Friedland abhing, so ist es natürlich, daß der Kaiser nicht viel Gelegenheit hatte, seine friedliche Gesinnung kund zu geben, und diese ganze breite Auseinandersetzung des Herrn v. Hurter gibt wenig Veranlassung, dem Zwecke des Buches gemäß die edle Friedensliebe Ferdinands in's Licht zu stellen. Daß derselbe nach Wallensteins Tode ernstlich Sachsen zu gewinnen suchte, ist be-

greiflich. Bei der oft ausgesprochenen Neigung des den Schweden mißtrauenden Kurfürsten war ein vortheilhafter Friede zu hoffen: der damals noch sehr gefährdete Kaiser hätte ganz von Gott verlassen sein, hätte sein und der Kirche Interesse ganz verkennen müssen, wenn er es nicht hätte versuchen, nicht einige Zugeständnisse hätte machen wollen. Wie klug er hiebei verfuhr, wie er geschickt zu zögern und dann wieder unter günstigeren Umständen seine Forderungen zu steigern verstand, wie er den Kurfürsten mit der von den Gesandten eröffneten Aussicht, daß die pirnaischen Vereinbarungen einfach auf Annahme oder Ablehnung stünden, täuschte und vor den evangelischen Ständen compromittirte, wie endlich durch das dem Kurfürsten abgezwungene Preisgeben der Schlesier und der nicht amnestirten Fürsten, sowie durch die völlige Nichtberücksichtigung der Schweden der Prager Frieden ohne Resultat bleiben mußte: dies Alles hat Ref. nach den sächsischen Acten in seiner vom Herrn v. Hurter theilweise benutzten Abhandlung über den Prager Frieden auseinander gesetzt. Man vergleiche diese Darstellung mit der unklaren Besprechung jener Verhältnisse bei Herrn v. Hurter. Ref. macht keinen weiteren Anspruch, als daß er mit Berücksichtigung aller dabei wirksamen Ereignisse im Reiche eine getreue, klare und lesbare Darstellung dieser Friedensverhandlungen gegeben hat. Wer aber kann sich ein klares Bild von dem Gang der Verhandlungen nach den Auseinandersetzungen des Herrn v. Hurter machen, der alles das, was von dem Ref. zur Aufklärung über die kluge Ausbeutung der Beschränktheit und Schwäche des Kurfürsten urkundlich festgestellt worden ist, unbeachtet läßt oder verdunkelt oder entschuldigt, und überhaupt alles so verwischt, daß trotz der höchsten Anstrengung des Lobredners die edle Friedensliebe und Versöhnlichkeit des Kaisers durchaus nicht zu einer klaren Anschauung gebracht werden kann.

Manchmal bekommt Herr v. Hurter eine Anwandlung, seinen Gegnern Zugeständnisse zu machen. Wie seltsam er sich dabei benimmt, werden einige Beispiele darthun. So nennt er das Außerachtlassen der Schweden bei den Verhandlungen zunächst "ein ungeeignetes Verfahren." „Es war", fährt er fort, "noch mehr als dieses: eine nachtheilige Folgerung aus einem an sich vielleicht nicht unrichtigen Vordersatze". Und ein paar Zeilen weiter unten: "Es ist dies Außerachtlassen der Schweden einer der im Laufe der Ereignisse

so oft vorkommenden Fälle, in welchen die Praxis mit der richtig aufgefaßten Theorie zum Widerspruch bereit steht« (besser deutsch: mit der Theorie im Widerspruche steht). Herr v. Hurter hat dem Anspruch der Gegner etwas einräumen wollen. Er schreibt: „Ein ungeeignetes Verfahren". Aber nein: das darf doch vom Kaiser nicht gesagt werden. Herr v. Hurter sucht also eine Correctur, versieht sich aber in der Anknüpfung derselben, indem er statt: »vielmehr« zu brauchen, sich des Satzes: »Es war mehr als dieses«, bedient, und damit gegen seinen Willen die ausgesprochene Beschuldigung verstärkt. Er nennt nun des Kaisers Verhalten eine nachtheilige Folgerung aus einem an sich vielleicht nicht unrichtigen Vordersatze, und ein paar Zeilen weiter unten ist »der vielleicht nicht unrichtige Vordersatz" zur richtigen Theorie geworden! — Ein anders Mal mißbilligt Herr v. Hurter entschieden die Gewaltthaten der berüchtigten »Lichtensteinischen Seligmacher« in Schlesien. Gleich darauf aber drückt er seine Verwunderung aus, daß die undankbaren Schlesier des Kaisers Milde und Gütigkeit, darunter das Land so lange florirt, nicht anerkannt und sich wieder zur Unterstützung der Feinde des Kaisers hätten verleiten lassen. Ferner was soll die Aeußerung: »Man mag die Beseitigung der Calviner beim Prager Frieden dem heutigen Standpunkte gemäß beklagen, selbst verurtheilen«, nachdem der Verfasser unter dem Scheine der Rechtfertigung des damaligen Standpunktes des Kaisers seine eigene Ansicht mit den seine innerste Ueberzeugung so scharf charakterisirenden Worten ausgesprochen hat: »Der Religionsfriede erkannte jene Secte nicht an und gestand ihr keine Berechtigung im heiligen Reiche zu«. Wer sich so ausdrückt, darf sich nicht den Schein geben, dem heutigen Standpunkte, den er überall so entschieden bekämpft, Concessionen machen zu wollen.

Recht unglücklich ist Herr v. Hurter, wenn er manchmal durch pikante Parallelen seine trockene Darstellung beleben will. Bei dem Hinweis auf eine Aeußerung des Feuquières über die Bestechlichkeit der Wetterauischen Grafen sagt er: »Das waren die Kämpen der deutschen Reichsfreiheit, auf welche wahrlich Jugurtha's Aeußerung über die Römer mit vollstem Rechte sich hätte anwenden lassen«. Aber die römische Aristokratie des letzten republikanischen Jahrhunderts und die deutsche Aristokratie des dreißigjährigen Krieges

bieten doch kaum einen passenden Vergleichungspunkt dar; vielmehr noch würden Jugurtha's Worte auf die zweite Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts angewendet werden können, wo deutsche, namentlich katholische, ja selbst geistliche Fürsten, und sogar kaiserliche Minister, wie Herrn v. Hurter bekannt sein wird, sich von Ludwig XIV. gegen das Interesse des Reiches erkaufen ließen. Noch lächerlicher ist es aber, den guten, armseligen Kurfürsten Johann Georg, weil er in Pirna anfangs hohe Forderungen stellte, mit dem Gallierhäuptling Brennus zu vergleichen, der am Capitol höhnend sein Schwert in die Wagschale legte! Bei solchen Mißgriffen im anschaulichen Erläutern ist es denn auch begreiflich, daß Herr v. Hurter anschauliche Erläuterungen bei Andern nicht versteht, und sich z. B. einbildet, der wackere Arnim habe den Spottnamen des lutherischen Kapuziners „in jener verwilderten Zeit wegen seiner ehrenwerthen Denkungsart und seiner sittlichen Würde erhalten“, als ob die Kapuziner jener Zeit (z. B. Pater Joseph) durch diese Eigenschaften besonders geglänzt hätten. Arnim erhielt diesen Namen, weil ihm in Wort und Schrift öfters eine etwas homiletisch gefärbte leidenschaftliche Rhetorik eigen war, welche an die Strafpredigten der Kapuziner erinnerte.

Ref. schließt mit einer charakteristischen Stilprobe des Herrn v. Hurter, um den freilich schon in einzelnen Beispielen anschaulich gemachten Vorwurf der Unbeholfenheit der Schreibart nachdrücklich zu beweisen: S. 7 heißt es wörtlich also: „Wäre es uns möglich, nach dem Vorgange unkatholischer Geschichtschreiber an eine, aus ihren Verumständungen herausgerissene Thatsache, oder an ein vereinzeltes Wort eine Reihe abschätziger Folgerungen anzuknüpfen, oder ohne alle Erwägung der Umstände ein unanfechtbares (?) Endurtheil auszusprechen, so müßte es leicht fallen auf des Kurfürsten Verhandlungen mit Hegemiller und dessen (Hegemiller's oder des Kurfürsten) Auftreten im September des gleichen (desselben) Jahres die Anschuldigung der verschmitztesten Doppelzüngigkeit oder der gewiegtesten Ränkesucht zu begründen. Wir glauben eine solche Zulage (?) entschieden von der Hand weisen zu sollen“ (müssen). —

Es ist im Interesse der Wissenschaft zu bedauern, daß die Benuzzung der reichen Schätze der österreichischen Archive keinem befähigteren Gelehrten des österreichischen Staates anvertraut ist. Nicht aber die

Unfähigkeit und die Anmassung des Herrn v. Hurter sind es, die den Ref. zu einer ihm durchaus nicht erwünschten herben Polemik veranlaßt haben. Herr v. Hurter ist der Vertreter einer immer noch mächtigen Partei, die leider die Oesterreicher uns übrigen Deutschen lange Zeit entfremdet hat und auch jetzt, wo wir uns näher gerückt sind, uns wieder entfremden möchte, wenn sie nicht in ihre Schranken zurückgewiesen würde. Dieser Partei nach Kräften entgegenzutreten, ist die Pflicht eines jeden Deutschen, der es mit seinem Vaterlande gut meint. —
